

Gemeinde/Stadt
Wahlleiter der Gemeinde
Stimmbezirk

Anlage 16a
(§ 44 Abs. 1 ThürKWO)

Briefwahlvorstand

Bei Mehrheitswahl

Schnellmeldung¹⁾

über das Ergebnis der

- Gemeinderatsmitglieder-/Stadtratsmitgliederwahl**
 Kreistagsmitgliederwahl¹⁾

für die/den

Gemeinde/Stadt/Landkreis

am

Zahl der

<table border="1"><tr><td>A</td></tr></table> ²⁾	A	Wahlberechtigten	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
A				
<table border="1"><tr><td>B</td></tr></table>	B	Wähler	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
B				
<table border="1"><tr><td>C</td></tr></table>	C	ungültigen Stimmabgaben	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
C				
<table border="1"><tr><td>D</td></tr></table>	D	gültigen Stimmabgaben	<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>	
D				

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachnamen der Personen und/oder Bewerber – laut Zählliste – eintragen; ggf. mit weiteren Angaben zur Person	Stimmen

*) Die Gemeindeverwaltung gibt nur die stattfindende Wahl an.

¹⁾ Dieser Vordruck ist für die Meldung an den Wahlleiter der Gemeinde zu verwenden (bei allen Kommunalwahlen) sowie für die Meldung des Wahlleiters der Gemeinde (falls Gemeindewahlen mit Landkreiswahlen verbunden sind) oder der Gemeindeverwaltung (falls Landkreiswahlen für sich stattfinden) an den Wahlleiter des Landkreises hinsichtlich der Ergebnisse der Landkreiswahlen in der Gemeinde.

²⁾ Nicht auszufüllen vom Briefwahlvorstand; der Wahlvorstand des Stimmbezirks meldet die Zahl der im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragenen Wahlberechtigten $A1 + A2$ aus der Wahl Niederschrift; der Wahlleiter der Gemeinde meldet diese Zahlen zusammengefasst sowie zusätzlich die Zahl der Wähler, die nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und einen Wahlschein erhalten haben nachweislich des Wahlscheinverzeichnisses (§§ 13 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürKWO). Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

